

## 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS)

Vom 20. Oktober 2015

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

## 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

## § 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wernberg-Köblitz (BGS-WAS) vom 15. Januar 2007 in der Form der letzten Änderung vom 20. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

- 1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- (3) Die Gebühr beträgt 2,00 € / m³ entnommenen Wassers.
  - 2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,00 € / m³ entnommenen Wassers.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 20. Oktober 2015

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Georg Butz

1. Bürgermeister

Seite 1 von 1

